

Gemeindewahlen für die Amtsdauer 2027 - 2030

Gestützt auf die Bestimmungen des Reglements über die Urnenwahlen- und Abstimmungen der Einwohnergemeinde Wynau, sind für die Amtsdauer 2027 bis 2030 folgende Wahlen durchzuführen:

Nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz)

5 Mitglieder des Gemeinderates

Als Wahltag wurde bestimmt

Sonntag, 27. September 2026

Diejenigen Parteien (Wählergruppen usw.), welche Anspruch auf Zuteilung von Mandaten erheben wollen, haben ihre Wahlvorschläge spätestens am 44. Tage vor dem ersten Wahltag (Freitag, 14:00 Uhr) bei der Gemeindeschreiberei einzureichen.

Die Vorschläge können im Ganzen so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Wahlen zu treffen sind; der einzelne Namen darf zweimal auf den Wahlvorschlag gesetzt werden (Kumulation). Die Kandidaten sind mit Namen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Adresse aufzuführen. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 20 Stimmberechtigten unterzeichnet sein; er muss am Kopfe zur Unterscheidung von andern Vorschlägen eine, seine Herkunft andeutende Bezeichnung tragen.

Zwei oder mehrere Wahlvorschläge können spätestens bis am 39. Tag vor dem ersten Wahltag durch die übereinstimmende Erklärung der Unterzeichnenden oder ihrer Vertreterinnen oder Vertreter beigefügt miteinander verbunden werden (Listenverbindung). Geben sie innerhalb dieser Frist keine Erklärung ab, so werden sie auf allen Vorschlägen gestrichen.

Öffnungszeiten der Urnen

Sonntag, 10:00 – 11:00 Uhr

Stimmberechtigte die im Stimmregister eingetragen sind und keine Ausweiskarte erhalten oder dieselbe verloren haben, können ein Doppel bis Schalterschluss (letzter Freitag vor dem Wahltag bis 14:00 Uhr) bei der Einwohnergemeinde vom Stimmregisterführer nachverlangen.

Die Stimmberechtigten haben bei Abstimmungen über Vorlagen den amtlichen Stimmzettel **handschriftlich** auszufüllen. Bei Wahlen dürfen sie anstatt der amtlichen Wahlzettel, ausseramtliche verwenden. Der ausseramtliche Wahlzettel darf in keiner, das Stimmgeheimnis gefährdende Weise vom amtlichen Wahlzettel abweichen. Die Einwohnergemeinde hat 44 Tage vor der Wahlverhandlung Muster der amtlichen Wahlzettel zur Verfügung zu stellen.

Die amtlichen Wahlzettel werden den Stimmberechtigten bereits mit der Stimmkarte zugestellt. Im Abstimmungslokal liegen weitere amtliche Wahlzettel auf. Die Stimmberechtigten haben die von ihnen ausgefüllten und zusammengefalteten Wahlzettel abstempeln zu lassen und anschliessend eigenhändig in die hierzu bestimmten Urnen zu legen. Bei brieflicher Stimmabgabe gelten die kantonalen Bestimmungen sinngemäss.

Wynau, 26. Januar 2026

Gemeinderat Wynau